

<b>Landeshauptstadt Magdeburg</b> - Der Oberbürgermeister -		<b>Drucksache</b> <b>DS0566/07</b>	<b>Datum</b> 26.11.2007
<b>Dezernat: II</b>	<b>FB 02</b>	<b>Öffentlichkeitsstatus</b> öffentlich	

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzung</b> <b>Tag</b>	<b>Behandlung</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Der Oberbürgermeister	04.12.2007	nicht öffentlich	Beschlussfassung

<b>Beteiligungen</b>	<b>Beteiligung des</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>
	<b>RPA</b>		X
	<b>KFP</b>		X
	<b>BFP</b>		X

### **Kurztitel**

Besetzung der Gesellschafterversammlung und des Aufsichtsrates der WOHNEN UND PFLEGEN MAGDEBURG gemeinnützige GmbH

### **Beschlussvorschlag:**

Der Oberbürgermeister entsendet gemäß § 119 GO LSA mit Wirkung zum 01.01.2008

Herrn Jens Koch

als städtischen Vertreter in die Gesellschafterversammlung der WOHNEN UND PFLEGEN MAGDEBURG gemeinnützige GmbH,

Frau Beate Bröcker

als städtischen Vertreter in den Aufsichtsrat der WOHNEN UND PFLEGEN MAGDEBURG gemeinnützige GmbH.

Pflichtaufgaben	freiwillige Aufgaben	Maßnahmenbeginn/ Jahr	finanzielle Auswirkungen			
			JA		NEIN	X

Gesamtkosten/Gesamtein- nahmen der Maßnahmen	jährliche Folgekosten/ Folgekosten ab Jahr	Finanzierung Eigenanteil (i.d.R. = Kreditbedarf)	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/ Fördermittel, Beiträge)	Jahr der Kassenwirk- samkeit
	keine			
Euro	Euro	Euro	Euro	

Haushalt				Verpflichtungs- ermächtigung				Finanzplan / Invest. Programm			
veranschlagt:	Bedarf:			veranschlagt:	Bedarf:			veranschlagt:	Bedarf:		
Mehreinn.:				Mehreinn.:				Mehreinn.:			
				Jahr	Euro			Jahr	Euro		
davon Verwaltungs- haushalt im Jahr	mit	Euro		davon Vermögens- haushalt im Jahr	mit	Euro					
Haushaltsstellen				Haushaltsstellen							
				Prioritäten-Nr.:							

Termin	01.01.2008
--------	------------

federführendes/r Amt/FB		Herr Koch
----------------------------	--	-----------

verantwortlicher Beigeordneter	Herr Zimmermann	
-----------------------------------	-----------------	--

**Begründung:**

Am 08.11.2007 beschloss der Stadtrat [Beschluss-Nr. 1669-55(IV)07] zum 01.01.2008 die Gründung der PFLEGEN UND WOHNEN MAGDEBURG gemeinnützige GmbH.

Gemäß § 10 Absatz 1 des Gesellschaftsvertrages der WOHNEN UND PFLEGEN MAGDEBURG gemeinnützige GmbH wird die Gesellschafterin Landeshauptstadt Magdeburg in der **Gesellschafterversammlung** durch den Oberbürgermeister oder einen von ihm beauftragten ständigen Bevollmächtigten vertreten.

Gemäß § 9 Absatz 1 des Gesellschaftsvertrages der WOHNEN UND PFLEGEN MAGDEBURG gemeinnützige GmbH besteht der **Aufsichtsrat** aus 10 Mitgliedern. Davon wird ein Aufsichtsratsmitglied durch den Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Magdeburg entsandt.